

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge:	FA	27.02.12	r
	BA	08.03.12	7
	StVV	16.03.12	

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge:	FA	27.02.12	r
	BA	08.03.12	7
	StVV	16.03.12	

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: FA 27.02.12 r
BA 08.03.12 7
StVV 16.03.12

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: FA 27.02.12 r
BA 08.03.12 7
StVV 16.03.12

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: FA 27.02.12 r
BA 08.03.12 7
StVV 16.03.12

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: FA 27.02.12 r
BA 08.03.12 7
StVV 16.03.12

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge:	FA	27.02.12	r
	BA	08.03.12	7
	StVV	16.03.12	

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge:	FA	27.02.12	r
	BA	08.03.12	7
	StVV	16.03.12	

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.

Ausbaubeitragssatzung

Bearbeiter: Frau Voigt (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: FA 27.02.12 r
BA 08.03.12 7
StVV 16.03.12

TOP 5

BA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bei der letzten Klausurtagung wurde um die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen gebeten. Fraglich war auch, ob eine Eckgrundstücksvergünstigung weiterhin gewährt werden soll. Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG – Kommentar) ist eine Vergünstigungsregelung für Eckgrundstücke bzw. für Grundstücke, die an mehreren Straßen gelegen sind nicht erforderlich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wurde somit in der Satzung verzichtet.

Durch die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde zudem beanstandet, dass der Begriff „Erneuerung“ noch nicht in die Satzung mit aufgenommen wurde. Da der Begriff „Erneuerung“ in der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung nicht enthalten ist, konnte eine Beitrags-erhebung in der Marienburger Straße nicht erfolgen. Auf Grund der Schwere der Schäden in der Marienburger Straße sowie der bestehenden Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt und die damit verbundene Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme in der Marienburger Straße nach Be- ratung im Bauausschuss durchgeführt.

Die Stadt Schwarzenbek wurde durch die Kommunalaufsicht aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zeitnah umzusetzen, um künftig eine geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen auch für Erneuerungsmaßnahmen zu haben. Es erfolgte zugleich eine Überprüfung der kompletten Straßenbaubeitragssatzung, zu der ein Fachanwalt hinzugezogen wurde.

Alle weiteren Änderungen sind dem Entwurf über die Straßenbaubeitragssatzung zu entnehmen. Sie sind farbig gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung (Entwurf) über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwarzenbek (Straßenbaubeitragssatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Voigt	Herr Warmer	Frau Borchers-Seelig
gez.	gez.	gez.	gez.